



ETL | Heimfarth Gruppe

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung

Kurzfassung

des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum

31. Dezember 2024

TechniSat Digital GmbH
Daun

TechniSat Digital GmbH, Daun

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.461.190,00	1.787.010,00		
2. Geleistete Anzahlungen	6.500,00	355.548,58		
	1.467.690,00	2.142.558,58		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.002.022,86	6.857.407,86		
2. Technische Anlagen und Maschinen	118.146,00	150.132,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288.151,61	1.211.864,73		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.296,32	9.823.903,92		
	17.547.616,79	18.043.308,51		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.293.719,01	5.293.719,01		
	24.309.025,80	25.479.586,10		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.014.220,47	1.649.115,12		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	26.365.836,30	40.465.459,47		
3. Geleistete Anzahlungen	510.377,28	590.096,18		
	28.890.434,05	42.704.670,77		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.564.933,40	1.912.906,61		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.306.143,62	20.657.673,20		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	368.208,02	3.951.715,64		
	21.239.285,04	26.522.295,45		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.051.116,29	7.562.726,59		
	62.180.835,38	76.789.692,81		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	245.345,38	394.133,96		
D. AKTIVE LATENTE STEUERN				
	3.238.000,00	2.084.400,00		
	89.973.206,56	104.747.812,87	89.973.206,56	104.747.812,87

TechniSat Digital GmbH, Daun

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	258.360.804,49	195.607.515,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.860.792,67	4.917.450,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.421.389,85	172.913.961,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.931.722,51</u>	<u>2.004.191,44</u>
	228.353.112,36	174.918.152,73
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.500.967,10	12.141.470,97
b) Soziale Abgaben	<u>2.095.583,77</u>	<u>2.209.304,81</u>
	13.596.550,87	14.350.775,78
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.082.932,02	1.624.356,63
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>4.842.108,41</u>	<u>2.227.625,55</u>
	6.925.040,43	3.851.982,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.472.714,09	16.417.678,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.745.527,98	830.788,01
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.673.787,82 (Vorjahr: € 758.955,20)		
- davon Erträge aus der Abzinsung: € 7.083,00 (Vorjahr: € 11.310,00)		
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.008.101,92	771.154,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	995.803,50	940.734,22
- davon an verbundene Unternehmen: € 51.926,00 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 13.240,00 (Vorjahr: € 11.199,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-684.929,09	-3.303.469,10
- davon latente Steuern: € -1.153.600,00 (Vorjahr: € -1.731.300,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.699.268,94</u>	<u>-6.591.254,89</u>
12. Sonstige Steuern	<u>120.269,25</u>	<u>56.946,26</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.819.538,19</u></u>	<u><u>-6.648.201,15</u></u>

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemein

Der Jahresabschluss der TechniSat Digital GmbH, Daun, zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Wittlich unter der Nummer HRB 11561 eingetragen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliderungsschema aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Umrechnung in EURO erfolgt nach folgenden Grundlagen:
Bei Valutaforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt die Bewertung nach Maßgabe des Wechselkurses zum Bilanzstichtag, soweit diese eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Software, Lizenzen	3 - 10 Jahre
Namensrechte	20 Jahre
Gebäude und Außenanlagen	15 - 33 Jahre
Maschinen und Anlagen	10 - 20 Jahre
PC-Arbeitsplatz und Notebooks	Festwert
Fuhrpark	2 - 10 Jahre
Werkzeuge	2 - 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 19 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu € 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren sind zu Einstandspreisen bzw. Durchschnittspreisen am Abschlussstichtag bewertet. Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Bewertung erfolgt nach der verlustfreien Bewertung der fertigen Produkte und Waren unter Zugrundelegung des Absatzmarktes.

Im Geschäftsjahr waren außerordentliche Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von T€ 4.842 notwendig (Abschreibungen auf Umlaufvermögen).

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen (außer Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und einzelwertberichtigte Forderungen) eine Pauschalwertberichtigung von 3,0 % vorgenommen wurde.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen am Abschlussstichtag bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 18).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensgewährungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen aus Lieferantengutschriften enthalten.

4. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betreffen steuerlich nicht anerkannte Rückstellungen, die Differenz aus der steuerlichen Abzinsung der Garantierückstellung sowie steuerliche Verlustvorträge. Diese wurden mit passiven latenten Steuern auf die Währungsumrechnung nach § 256a HGB saldiert. Die Berechnung erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 30 %.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 3.067.751,29. Ausschüttungsgesperrte Beträge bestehen in Höhe der aktiven latenten Steuern (T€ 3.238). Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag Rechnung getragen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (PUC-Methode). Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins von 1,96 %.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Lizenzen in Höhe von T€ 969, Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von T€ 2.507 sowie Rückstellungen für ausstehende Boni und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 1.804 enthalten.

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der nachstehende Verbindlichkeitspiegel gibt einen Überblick über die Fristigkeit der Verbindlichkeiten.

	Gesamtbetrag 31.12.2024 €	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.166.377,02	250.037,71	1.060.345,60	2.855.993,71
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>5.834.908,58</i>	<i>1.383.163,85</i>	<i>1.005.008,01</i>	<i>3.446.736,72</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.367.116,98	2.367.116,98	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.034.662,81</i>	<i>3.034.662,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.793.547,03	10.793.547,03	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>21.552.514,03</i>	<i>21.552.514,03</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	562.045,52	562.045,52	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>765.918,83</i>	<i>521.656,84</i>	<i>244.261,99</i>	<i>0,00</i>
	<u>17.889.086,55</u>	<u>13.972.747,24</u>	<u>1.060.345,60</u>	<u>2.855.993,71</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>31.188.004,25</i></u>	<u><i>26.491.997,53</i></u>	<u><i>1.249.270,00</i></u>	<u><i>3.446.736,72</i></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 4.166 durch Grundschulden in Höhe von T€ 5.200 besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 244 (Vorjahr: T€ 438) durch Sicherungsübereignungen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensgewährungen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von T€ 8.246 (Vorjahr: T€ 11.064) enthalten.

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

nach geographischen Merkmalen

	2024 T€	2023 T€
Deutschland	259.363	198.806
EU	7.392	5.224
Drittland	1.818	991
Erlösschmälerungen	-10.212	-9.413
	<u>258.361</u>	<u>195.608</u>

3. Periodenfremde Erträge

Periodenfremde Erträge sind durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 970 (Vorjahr: T€ 790) sowie aufgrund eines Rechtsstreites in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.381) entstanden.

4. Periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Forderungsverlusten in Höhe von T€ 602 (Vorjahr: T€ 212).

5. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 110) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 1) entstanden.

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Angestellte	162	183
davon Teilzeit	(38)	(42)
Gewerbliche Mitarbeiter	34	41
davon Teilzeit	(10)	(16)
	<u>196</u>	<u>224</u>

2. Mitglieder der Geschäftsführung

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretung
Lepper	Peter	bis 05.04.2024	Kaufmann
Kön	Stefan		Kaufmann
von Hellfeld	Evelyn		Kauffrau
Winbush	Tyrone		Kaufmann
			alleine
			gemeinschaftlich
			gemeinschaftlich
			gemeinschaftlich

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

4. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachstehend sind die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen vollumfänglich dargestellt.

		<u>Erlöse T€</u>	<u>Aufwendungen T€</u>
Verbundene Unternehmen	Waren	5.967	3.311
Verbundene Unternehmen	Dienstleistungen	102	582
Verbundene Unternehmen	Weiterberechnungen	2.360	442
		<u>8.429</u>	<u>4.335</u>
		<u>Forderungen T€</u>	<u>Verbindlich- keiten T€</u>
Verbundene Unternehmen		<u>1.654</u>	<u>10.738</u>

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

5. Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20 % und mehr besteht

Firma	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital des letz- ten Geschäfts- jahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2024) €	Jahresergebnis €
TechniSat Vogtland GmbH	Schöneck	100	7.291.956,30	-395.111,89
TechniSat Teledigital GmbH	Steißfurt	75	4.503.022,23	0,00
TaiShangDa Electronics Co. Limited	Hongkong	100	2.302.830,88	40.846,09
TaiShangDa Electronics (Shenzhen) Co., LTD	Shenzhen	100	1.099.233,70	16.873,71
TechniSat Digital Kft.	Abasar	100	620.165,85	-33.603,78
TechniSat Digital Sp. z.o.o.	Oborniki Slaskie	100	15.501.079,85	1.763.810,68

Die Umrechnung erfolgte zum Bilanzstichtagskurs.

Mit der TechniSat Teledigital GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

6. Mutterunternehmen der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Techniropa Holding GmbH mit Sitz in Daun. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

Durch Einbeziehung in diesen Konzernabschluss ist die Gesellschaft nach § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft haftet als Mitkreditnehmer oder Bürge für Finanzierungen verbundener Unternehmen in Höhe von T€ 24.900. Die Inanspruchnahmen zum Bilanzstichtag betragen T€ 2.285.

Die Gesellschaft hat gegenüber Lieferanten von verbundenen Unternehmen betragsmäßig begrenzte Patronatserklärungen in Höhe von insgesamt T€ 1.950 sowie eine betragsmäßig unbegrenzte Patronatserklärung abgegeben. Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Lieferanten Verbindlichkeiten in Höhe von ca. T€ 656.

Das Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme wird aufgrund der stabilen Ertragssituation sowie soliden Finanzierungsstruktur der Unternehmensgruppe TechniSat als äußerst gering eingeschätzt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Leasingraten werden sich 2025 auf ca. T€ 111 belaufen. Für den Zeitraum 2026 und später ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 232.

Verpflichtungen aus Miet- und sonstigen Verträgen

Die Verpflichtungen werden sich 2025 auf ca. T€ 517 (davon T€ 56 an verbundene Unternehmen) belaufen. Für den Zeitraum 2026 und später ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 730 (davon T€ 0 an verbundene Unternehmen).

TechniSat Digital GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

3. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft nutzt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus zu erwartenden Zahlungsein- und Zahlungsausgängen, die in Fremdwährung erfolgen. Sie decken die zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsgeschäfte (Grundgeschäfte) ab und werden mit diesen in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch Vergleich der Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft gemessen und durch das Risikomanagementsystem überwacht.

Die Verbuchung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Buch- und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 Nominalwert T€	31.12.2024 Marktwerte T€	31.12.2024 Buchwerte T€	31.12.2024 Bilanzposten T€
<u>Devisentermingeschäfte</u>				
Positive Marktwerte	<u>21.161</u>	<u>1.118</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen zahlen müsste oder erhalten würde, um die laufenden Verträge am Bilanzstichtag glattzustellen. Der Marktwert für die genannten Derivate bestimmt sich wie folgt:

Währungsderivate: Der Marktwert der Devisentermingeschäfte wurde über den Devisenkurs zum Bilanzstichtag bestimmt.

Daun, 18. Juli 2025

gez. Stefan Kön

gez. Evelyn von Hellfeld

gez. Tyrone Winbush

TechniSat Digital GmbH, Daun

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 €	BP-Anpassung €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	1. Jan. 2024 €	BP-Anpassung €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2023 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.294.454,67	248.000,00	21.461,46	379.462,25	174.112,62	4.769.265,76	2.507.444,67	82.667,00	887.570,71	169.606,62	3.308.075,76	1.461.190,00	1.787.010,00
2. Geleistete Anzahlungen	355.548,58	0,00	30.413,67	-379.462,25	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	355.548,58
	<u>4.650.003,25</u>	<u>248.000,00</u>	<u>51.875,13</u>	<u>0,00</u>	<u>174.112,62</u>	<u>4.775.765,76</u>	<u>2.507.444,67</u>	<u>82.667,00</u>	<u>887.570,71</u>	<u>169.606,62</u>	<u>3.308.075,76</u>	<u>1.467.690,00</u>	<u>2.142.558,58</u>
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.542.556,89	0,00	572.206,78	9.266.879,80	0,00	23.381.643,47	6.685.149,03	0,00	694.471,58	0,00	7.379.620,61	16.002.022,86	6.857.407,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	646.201,24	0,00	0,00	0,00	0,00	646.201,24	496.069,24	0,00	31.986,00	0,00	528.055,24	118.146,00	150.132,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.832.085,36	0,00	163.689,94	439.981,79	1.129.369,49	5.306.387,60	4.620.220,63	0,00	468.903,73	1.070.888,37	4.018.235,99	1.288.151,61	1.211.864,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.823.903,92	0,00	22.253,99	-9.706.861,59	0,00	139.296,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.296,32	9.823.903,92
	<u>29.844.747,41</u>	<u>0,00</u>	<u>758.150,71</u>	<u>0,00</u>	<u>1.129.369,49</u>	<u>29.473.528,63</u>	<u>11.801.438,90</u>	<u>0,00</u>	<u>1.195.361,31</u>	<u>1.070.888,37</u>	<u>11.925.911,84</u>	<u>17.547.616,79</u>	<u>18.043.308,51</u>
III. FINANZANLAGEN													
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.293.719,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.293.719,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.293.719,01	5.293.719,01
	<u>39.788.469,67</u>	<u>248.000,00</u>	<u>810.025,84</u>	<u>0,00</u>	<u>1.303.482,11</u>	<u>39.543.013,40</u>	<u>14.308.883,57</u>	<u>82.667,00</u>	<u>2.082.932,02</u>	<u>1.240.494,99</u>	<u>15.233.987,60</u>	<u>24.309.025,80</u>	<u>25.479.586,10</u>

der

TechniSat Digital GmbH

Julius-Saxler-Straße 3
54550 Daun

zum Geschäftsjahr 2024

Inhalt

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
 - a.) Ertragslage
 - b.) Finanzlage
 - c.) Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die TechniSat Digital GmbH wurde 1987 mit dem Ziel gegründet, für den Endverbraucher hochwertige Satellitenempfangstechnik anzubieten. Heute ist das Unternehmen einer der führenden deutschen Hersteller von Produkten der Unterhaltungselektronik (CE-Bereich) überwiegend für den deutschsprachigen Raum. TV-Geräte, Digitalradios, Wallboxen, Smart-Home- und weitere Lifestyle-Elektronik-Geräte gehören zu unserem Angebot.

Darüber hinaus bietet die TechniSat einen ganzheitlichen Service als EMS-Partner von der Konstruktion und Materialbeschaffung über die Fertigung bis hin zum Kundenservice und schafft auf diesem Weg umfassende und nachhaltige Kundenzufriedenheit.

Höchste Qualität bedeutet für uns, dass jedes unserer Produkte ausgereift, hochwertig verarbeitet und intuitiv nutzbar ist. Wir schaffen mit unseren Geräten die Verbindung zwischen Menschen und Generationen, weil unsere Technologien einfachen Zugang und einfache Vernetzung bieten.

TechniSat erzielt seinen Umsatz mit kleineren und mittleren Facheinzelhändlern, die teilweise in Kooperationen zusammengeschlossen sind, allen für Deutschland relevanten Fachmärkten, Versand- und Online-Händler sowie mit EMS-Fertigungsaufträgen. TechniSat verfügt über eine stabile Basis von etwa 5.000 unabhängigen Kunden. Darüber hinaus betreibt TechniSat unter www.technishop.de einen eigenen Online-Shop.

Für die von TechniSat vertriebenen Produkte des CE-Bereichs werden unter anderem auch externe Entwicklungsgesellschaften beauftragt. Die aus diesen Kooperationen entstehenden Produkte werden teilweise in den TechniSat-Werken hergestellt.

Die Produktion der Produkte erfolgt in folgenden Tochtergesellschaften:

TechniSat Teledigital GmbH, Staßfurt
TechniSat Vogtland GmbH, Schöneck
TechniSat Digital Sp. z o.o, Oborniki Slaskie, Polen
TechniSat Digital Kft., Abasar, Ungarn

Die Einkaufsgesellschaft in Fernost (TaiShangDa Electronics Co. Limited, Hongkong, China) ist gleichfalls zu 100% Tochtergesellschaft der TechniSat Digital GmbH.

Die Anteile an der TechniSat Digital GmbH werden zu 90 % von der Techniropa Holding GmbH und zu 10 % von der LEPPER Stiftung gehalten

2. Forschung und Entwicklung

Für die Forschung und Entwicklung der Geräte werden externe Entwicklungsgesellschaften beauftragt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Hemix ist der Umsatz im Bereich Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2023 insgesamt um 4,4 % gesunken.

Dies betrifft insbesondere den Set Top Boxen Markt. Hier ist der Absatz in Stückzahlen sogar um 24,6 % niedriger als im Vorjahr, wobei TechniSat nach wie vor deutlicher Marktführer ist. Der Umsatz und die Stückzahlen für TV-Geräte in Deutschland sind im Jahr 2024 leicht gestiegen.

50 % aller EMS-Standorte in Europa befinden sich in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Die deutsche EMS-Branche verzeichnete insgesamt einen Umsatzeinbruch von 18 %, vor allem wegen der schwachen Nachfrage aus der Automobilindustrie, der Industrie und der Mess- und Instrumentenelektronik. Allerdings konnten auch Umsatzzuwächse in den Branchen Luft- und Raumfahrt, Landwirtschaft und Haushaltselektronik verzeichnet werden.

Im Durchschnitt ging die Zahl der Beschäftigten in der europäischen EMS-Industrie um zwei % zurück.

2025 könnte der europäische EMS-Markt um 3 % zulegen.

TechniSat konnte die Marktführerschaft als Hersteller von DAB+-Digitalradiogeräten auch im Jahr 2024 halten. Insgesamt wurden in Deutschland über 1,2 Millionen Radios mit DAB+ verkauft.

Besonders gefragt ist DAB+ bei Tischradios. 56 % aller in 2024 verkauften Geräte unterstützen den digitalen UKW-Nachfolger. Händler konnten 700.000 solcher Table-Top-Radios mit DAB+ absetzen.

Trotz wachsender Streaming-Angebote bleibt klassisches Radiohören dem ZVEI zufolge hierzulande beliebt. Mit DAB+ werde sichergestellt, dass auch künftige Generationen freien und diskriminierungsfreien Zugang zu relevanten Nachrichten haben.

Eine weitere Funktion „Automatic Safety Alert“ (ASA) sendet automatisch digitale Warnmeldungen über DAB+ und stellt so eine zuverlässige, regionale und unterbrechungsfreie Alarmierung dar. Mit dieser Zusatzfunktion, die bereits im Handel verfügbar ist, hat sich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zum Ziel gesetzt, einen neuen wichtigen Baustein im Warn-Mix für Krisenfälle bereitzustellen.

Die Elektromobilität und damit auch der Bedarf an Ladeinfrastruktur stagniert.

Mit dem Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz wurde zum 01.01.25 die Pflichten für bestehende Gewerbeimmobilien dahingehend geändert, dass bei mehr als 20 PKW-Stellflächen mindestens ein Ladepunkt für E-Fahrzeuge angeboten werden muss. Diese Pflicht erfasst auch die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer.

Rund 1,7 Millionen Elektroautos gab es zum Stand am 1. April 2025 in Deutschland. Das waren gut 19 % mehr als am 1. April des Vorjahres. Die Anzahl an zugelassenen Elektroautos in Deutschland überstieg Ende des Jahres 2022 erstmals die Millionenmarke. Abgebildet werden Pkw mit ausschließlich elektrischer Energiequelle (BEV). Je nach Definition werden auch Plug-In-Hybrid-Pkw als Elektroautos gezählt. Ihr Bestand belief sich am 1. April 2025 auf etwa 996.900 Fahrzeuge.

2. Geschäftsverlauf

TechniSat verfügt über ein hohes Ansehen und Kompetenz als Dienstleister für EMS-Partner. Der Umsatz unseres Unternehmens ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf 258,361 Mio. EUR (Vorjahr 195,608 Mio. EUR) gestiegen.

Im Bereich der Unterhaltungselektronik konnte der Umsatz leicht gesteigert werden.

Die Vorräte im Umlaufvermögen sind deutlich um 32,3 % reduziert worden. Dies ist bedingt durch Abverkauf von Fertigeräten, aber auch durch notwendig gewordene Abschreibungen von Fertigeräten und Waren.

3. Lage

a.) Ertragslage

Im Jahr 2024 schließt das Ergebnis der TechniSat Digital GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 1,820 Mio. EUR ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag 6,648 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Ertragssteuern beträgt – 2,505 Mio. EUR. (Vorjahr - 9,951 Mio. EUR)

Die Umsatzerlöse sind um 62,754 Mio. EUR auf 258,361 Mio. EUR gestiegen. In den Umsatzerlösen sind Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,906 Mio. EUR enthalten.

Der Materialaufwand ist um 54,562 Mio. EUR auf 228,353 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt ist die Materialeinsatzquote (ohne Werksumsätze) um 0,5 %-Punkte gesunken.

Der Personalaufwand ist um 0,754 Mio. EUR gesunken.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind um 0,459 Mio. EUR gestiegen. Abschreibungen auf Vorräte wurden in Höhe von 4,842 Mio. EUR notwendig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1,945 Mio. EUR gesunken.

Mit Datum vom 12.12.2022 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft abgeschlossen. Hieraus ergibt sich eine Verlustübernahme von 1,008 Mio. EUR.

b.) Finanzlage

Das Finanzmanagement von TechniSat ist darauf ausgerichtet, den Bedarf an Kapital so zu befriedigen, dass Fälligkeitsrisiken, Bewertung der Kreditgeber und Kosten für das Kapital in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Das Finanzmanagement ist wertorientiert und wird an einer Optimierung der durchschnittlichen gewichteten Kosten für das Kapital gemessen.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4,166 Mio. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 12,051 Mio. EUR. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Eigenkapital sank um 1,820 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote stieg zum 31.12.2024 von 62,7 % im Vorjahr auf 71,0 %.

Der operative Cashflow beträgt 8,919 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 0,079 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -3,364 Mio. EUR.

c.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von 104,748 Mio. EUR auf 89,973 Mio. EUR gesunken.

Aktiva:

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen erfolgten in Höhe von 2,083 Mio. EUR.

Die Investitionen zum Anlagevermögen betragen in 2024 0,810 Mio. EUR. Dies betrifft im Wesentlichen der Fertigstellung des Logistik-Centers und dessen Ausstattung, sowie Zutrittskontrollen inklusive einer Schrankenanlage.

Die Finanzanlagen sind unverändert.

Das Vorratsvermögen ist um 13,814 Mio. EUR auf 28,890 Mio. EUR gesunken. Mit einem auskömmlichen Vorratsvermögen können wir künftigen Supply Chain Problemen entgegen-treten.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um 5,283 Mio. EUR auf 21,239 Mio. EUR gesunken. 16,306 Mio. EUR der Forderungen entfallen auf verbundene Unternehmen.

Passiva:

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,344 Mio. EUR auf 8,205 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 1,669 Mio. EUR auf 4,166 Mio. EUR gesunken und betreffen zum Bilanzstichtag ausschließlich Langfristfinanzierungen..

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um 0,668 Mio. EUR auf 2,367 Mio. EUR verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 10,759 Mio. EUR auf 10,794 Mio. EUR gesunken.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden als Kennzahlen Umsatzrendite, Cashflow so-wie EBIT herangezogen.

Das EBIT beträgt – 3,254 Mio. EUR (Vorjahr: -9,841 Mio. EUR).

5. Gesamtaussage

Die Folgen des Ukraine-Krieges und des Nahost-Konflikts sind für TechniSat weiterhin deut-lich spürbar. Das zurückhaltende Konsumverhalten der Konsumenten wirkt sich auf alle Ge-schäftsbereiche aus.

Dennoch haben die im vergangenen Jahr eingeleiteten Maßnahmen in 2024 Wirkung ge-zeigt. Auch wenn das Ergebnis mit -1,820 Mio. EUR negativ ist, sind hierin notwendige Ab-schreibungen im Umlaufvermögen von 4,842 Mio. EUR, sowie gezahlten Abfindungen durch Personalabbau in Höhe von 542 TEUR enthalten.

Ohne diese außerordentlichen Effekte wäre ein EBIT von 2,130 Mio. EUR erreicht worden.

III. Prognosebericht

Mit Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 gibt es viele Faktoren, die sich nach wie vor negativ auf unser Unternehmen auswirken. Die Verunsicherung der Konsumenten hält weiterhin an und Investitionen in Consumer-Produkte werden offensichtlich nach hinten geschoben.

Die EMS-Fertigung zeigt auch für 2025 eine solide Basis. Auch wenn sich die Neukunden-Akquise schwieriger gestaltet als gehofft, konnten vielversprechende Kontakte geknüpft werden und befinden sich in der Angebotsphase.

In 2024 wurde ein Innovationsprogramm mit Unterstützung von externen Beratern gestartet, um neue Geschäftsfelder zu identifizieren. Dies dauert noch an und wird in 2025 fortgesetzt. Erste Produkte sind nach einer Marktanalyse in der Entwicklungsphase.

Wir glauben nach wie vor an die Zukunft der Wallboxen und Ladecontrollern. Die E-Mobilität und damit der Bedarf an Ladesäulen wird voranschreiten.

Wir gehen von einem positivem EBIT für das Jahr 2025 aus.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Intensiver globaler Wettbewerb und anhaltender Preisverfall sowie kürzere Innovationszyklen für die Produkte sind für die Consumer-Electronic-Branche kennzeichnend.

Die TechniSat Digital GmbH, Daun ist von deren Risiken betroffen.

Für mittelständische Unternehmen wie TechniSat ist es nicht möglich, übergreifende Fundamentalrisiken zu beeinflussen oder zu beherrschen.

Ein weiteres Risiko wird in den finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Verteuerung von Energiestoffen, sowie in der Bauteil- und Rohstoffverknappung gesehen.

Ertragsorientierte Risiken:

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die Anfragen zu Fertigungen in der EU steigen werden, um den Abhängigkeiten vom asiatischen Markt entgegenzuwirken.

Der Markt für Consumer Electronic Produkten ist sehr getrieben durch die Innovationskraft der Unternehmen.

Es besteht das Risiko, dass sich der Markt nicht in der von der Geschäftsführung erwarteten Weise entwickelt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Produkte der Gesellschaft nicht den Anforderungen und Bedürfnissen des Marktes entsprechen.

Seit Jahren herrscht im Umfeld der Consumer Electronic eine hohe Wettbewerbsintensität. Dies führt zu einem Verdrängungswettbewerb.

Durch die weltweiten Krisen herrschen in Europa große Unsicherheiten, die direkten Einfluss auf unser Geschäft haben. Damit ist die Ertragssituation weiterhin unter Druck.

Integriertes Risikomanagementsystem

Kernpunkt unserer internen Überwachung ist eine sinnvolle, durchlässige Funktionstrennung. Diese wird durch die Organisationsstruktur und Prozesse sichergestellt.

Die Prozesse sind zertifiziert und in den jeweiligen Qualitätshandbüchern definiert und werden regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

Das Sicherheitskonzept der IT-Infrastruktur ist aufwendig und wird ständig an die erhöhten technischen Anforderungen angepasst.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist ein Datenschutzbeauftragter benannt.

Controlling

Operatives und funktionales Controlling wird in allen Unternehmensbereichen betrieben. Steuerungsmaßnahmen werden mit den Führungsebenen vereinbart und deren Wirksamkeit wiederum überprüft.

Frühwarnsysteme

Informationen über zukünftige Entwicklungen werden über regelmäßige Besprechungen, Berichte und Protokolle im Unternehmen, über alle Ebenen ausgetauscht und an geeigneter Stelle beurteilt.

So wird sichergestellt, dass interne und externe Informationen zeitnah auf Risikorelevanz untersucht werden und die Ergebnisse in operatives Handeln umgesetzt werden.

Bewertungsrisiken

Bewertungsrisiken werden durch entsprechende Kalkulationsaufschläge berücksichtigt.

Lager- und Bestandsrisiko

Die Bauteile und Fertigprodukte im Vorratsbestand können technologisch problemlos im Jahre 2025 verarbeitet und verkauft werden. Notwendige Abschreibungen sind vorgenommen worden.

Es besteht ein Risiko, dass Produktmängel nicht zeitnah erkannt werden, dieses Risiko wird durch intensive Qualitätskontrolle im Warenein- und Warenausgang reduziert.

2. Chancenbericht

Durch technologische Innovationen sowie einer nachhaltigen und glaubhaften Premiumpositionierung bei gleichzeitiger Intensivierung des unteren und mittleren Preissegments der TechniSat Produkte kann die Wettbewerbsposition von TechniSat verbessert werden. Neue Vertriebswege sowie mögliche neue Geschäftsfelder werden kontinuierlich geprüft und bewertet.

Parallel hierzu bedeutet Innovation in der Entwicklung aber nicht nur neue Produkte und neue Dienste, sondern auch Kostenreduktion.

Die hohe Kompetenz in der EMS-Fertigung bieten TechniSat sehr gute Chancen, weitere Kunden zu akquirieren.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld und dem sinkenden Preisniveau sowie den Schwankungen im Wechselkurs zum US-Dollar. Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der weltweiten Krisen sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet.

Alle heute erkannten Risiken, gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, führen zu keiner Existenzgefährdung des Unternehmens.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitigen Chancen die Risiken überwiegen. Mit der gegenwärtigen Struktur und ihrer finanziellen Ausstattung kann die Gesellschaft unter Wahrnehmung erkennbarer Chancen den Risiken wirkungsvoll begegnen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem ist der wesentliche Teil der Forderungen über Factoring gegen Ausfall versichert.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte gegen Kursschwankungen abgesichert.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Eigenmitteln und Betriebsmittellinien.

Daun, 18. Juli 2025

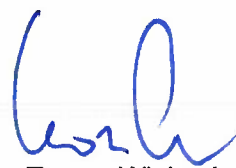
TechniSat Digital GmbH



Stefan Kön
Geschäftsführer



Evelyn von Hellfeld
Geschäftsführerin



Tyrone Winbush
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TechniSat Digital GmbH, Daun

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TechniSat Digital GmbH, Daun, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TechniSat Digital GmbH, Daun, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2025

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

